





## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| → <b>Impressum Amtsblatt</b>  | <b>2</b>  |
| → <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>   | <b>3</b>  |
| ◆ Beginn der Vorbereitenden Untersuchung in den Bereichen "Ebersheim Nord/Süd und Hechtsheim-Süd  | 3         |
| ◆ Besondere Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Mainz an Grundstücken im Bereich Ebersheim Nord und Süd   | 6         |
| ◆ Besondere Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Mainz an Grundstücken im Bereich Hechtsheim Süd   | 7         |
| ◆ Einsichtnahme der 3. Nachtragshaushaltssatzung des Doppelhaushaltsplanes 2023/2024 und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 | 9         |
| ◆ Öffentliche Zustellung  | 9         |
| → <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>   | <b>9</b>  |
| ◆ Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 28.02.2024   | 9         |
| ◆ Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz vom 28.02.2024  | 10        |
| → <b>Gremien</b>  | <b>10</b> |
| ◆ Sitzung des Klimaschutzbeirates   | 10        |
| ◆ Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates  | 10        |
| ◆ Sitzung des Sportausschusses  | 11        |
| ◆ Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen  | 11        |
| → <b>Stellenausschreibungen</b>   | <b>12</b> |
| ◆ Bürgeramt: Mitarbeiter:innen Briefwahlbüro (m/w/d)  | 12        |
| ◆ Feuerwehr: Einsatzleitdienst und Sachbearbeitung (m/w/d)  | 12        |
| ◆ Feuerwehr: Truppmann/-frau (m/w/d)  | 12        |
| ◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Unterkunftsverwaltung (m/w/d)   | 12        |
| ◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe (m/w/d)  | 12        |
| ◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Flüchtlinge (m/w/d)   | 12        |
| ◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Projektkoordinator:in Technische Ausrüstung Elektrotechnik (m/w/d)   | 12        |
| ◆ Direkt bewerben   | 12        |

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Beginn der Vorbereitenden Untersuchung in den Bereichen "Ebersheim Nord/Süd und Hechtsheim-Süd"**

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mainz für den  
Beginn der Vorbereitenden Untersuchung  
in den Bereichen "Ebersheim Nord/Süd und Hechtsheim-Süd"**

gemäß § 165 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2024 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu den in den Skizzen 1 und 2 näher bezeichneten Untersuchungsbereichen Ebersheim Nord/Süd sowie Hechtsheim - Süd beschlossen (Einleitungsbeschluss). Die Stadt Mainz hat vor der möglichen Festlegung städtebaulicher Entwicklungsbereiche die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen. Zweck der vorbereitenden Untersuchungen ist die Prüfung, ob die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen gegeben sind, um eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gem. den §§ 165 ff. BauGB zu beschließen.



“Untersuchungsbereich Ebersheim Nord/Süd” -



"Untersuchungsbereich Hechtsheim - Süd" -

Die o. a. Pläne zu den Untersuchungsbereichen Ebersheim Nord/Süd und Hechtsheim - Süd können in der Zeit

**vom 11.03.2024 bis 22.03.2024** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Unter der Telefonnummer 06131/12-3988 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse [stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) besteht die Möglichkeit zur Terminvereinbarung. Nur hier besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit können die Pläne zu den Untersuchungsbereichen ebenfalls im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim, Römerstraße 17, 55129 Mainz sowie in der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim, Am Heuergrund 8, 55129 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten eingesehen werden.



---

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum Pläne zu den Untersuchungsbereichen im Internet unter der Adresse [www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/staedtebauliche-entwicklungsmassnahme.php](http://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/staedtebauliche-entwicklungsmassnahme.php) als zusätzliche Information zur Verfügung.

#### **Hinweise:**

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 06.03.2024 legt die Untersuchungsbereiche noch nicht förmlich als Entwicklungsgebiet fest. Hierfür ist nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen der Erlass einer gesonderten Entwicklungssatzung durch den Stadtrat erforderlich.
2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Mitnutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der städtebaulichen Entwicklung eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Entwicklungsmaßnahme erforderlich ist.
3. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bedingungen erhoben werden (§ 138 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Datenschutz wird nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach § 138 Abs. 2 und 3 BauGB gewährleistet.
5. Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen. Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist den Eigentümern oder Besitzern vorher bekannt zu geben.
6. Auf § 141 Absatz 4 BauGB wird hingewiesen.

Mainz, 08.03.2024  
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

---



---

**Besondere Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Mainz an Grundstücken im Bereich  
Ebersheim Nord und Süd**

S A T Z U N G  
der Stadt Mainz

über ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken gemäß § 25 BauGB der Stadt Mainz im Bereich:  
Ebersheim Nord und Süd  
vom 06.03.2024

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2023 I Nr. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Anordnung des Vorkaufrechts**

(1) Der Stadtrat hat am 06.03.2024 zur Vorbereitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in dem in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich gemäß § 165 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 141 Abs. 3 S. 1 BauGB die Durchführung vorbereitender Untersuchungen beschlossen.

(2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Ortsbezirk Ebersheim steht der Stadt Mainz gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den in § 2 definierten räumlichen Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

(3) Sofern für die Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ein allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 BauGB besteht, findet diese Satzung keine Anwendung.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke, welche in dem Plan vom 23.01.2024 dargestellt sind. Der als Anlage beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3 Anzeigepflicht**

Die Eigentümer:innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mainz, den 06.03.2024  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

Anlage: Plan vom 23.01.2024



Geltungsbereich Vorkaufsrechtssatzung Ebersheim Nord/Süd

## **Besondere Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Mainz an Grundstücken im Bereich Hechtsheim Süd**

SATZUNG  
der Stadt Mainz

über ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken gemäß § 25 BauGB der Stadt Mainz im Bereich:  
Hechtsheim Süd  
vom 06.03.2024

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2023 I Nr. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Anordnung des Vorkaufrechts

(1) Der Stadtrat hat am 06.03.2024 zur Vorbereitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in dem in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich gemäß § 165 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 141 Abs. 3 S. 1 BauGB die Durchführung vorbereitender Untersuchungen beschlossen.

(2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Ortsbezirk Hechtsheim steht der Stadt Mainz gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den in § 2 definierten räumlichen Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

(3) Sofern für die Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ein allgemeines Vorkaufsrecht nach §24 Abs. 1 BauGB besteht, findet diese Satzung keine Anwendung.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke, welche in dem Plan vom 15.01.2024 dargestellt sind. Der als Anlage beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3 Anzeigepflicht

Die Eigentümer:innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

## § 4 Inkrafttreten

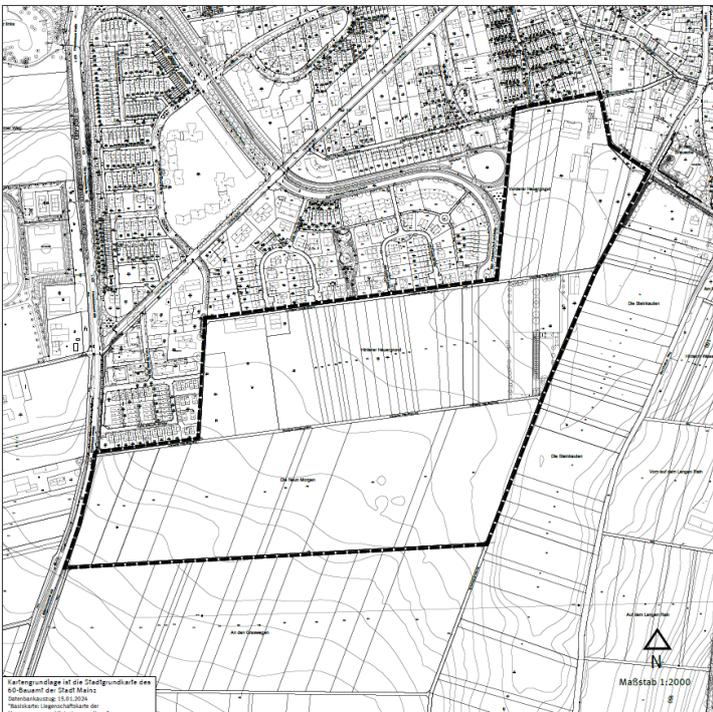
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mainz, den 06.03.2024  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

Anlage: Plan vom 15.01.2024



Geltungsbereich Vorkaufsrechtssatzung Hechtsheim Süd



### Einsichtnahme der 3. Nachtragshaushaltssatzung des Doppelhaushaltsplanes 2023/2024 und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024

Den Stadtratsmitgliedern wurde am 06.03.2024 der Entwurf der 3. Nachtragshaushaltssatzung des Doppelhaushaltsplanes 2023/2024 und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Mainz zur Kenntnisnahme im Stadtrat vorgelegt.

Der Entwurf liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 08.03.2024 bis Donnerstag, 21.03.2024, im Stadthaus, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Zimmer 2.043, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, aus.

Vorschläge zum Entwurf der 3. Nachtragshaushaltssatzung, des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2024 oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen von Freitag, 08.03.2024 bis Donnerstag, 21.03.2024 schriftlich oder per Mail unter dem Stichwort 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 beim Dezernat II für Finanzen, Beteiligungen und Sport Postfach 3820, 55028 Mainz, [finanzdezernat@stadt.mainz.de](mailto:finanzdezernat@stadt.mainz.de) eingereicht werden.

Mainz, 08.03.2024

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von

**Herrn Thorsten Ochlich**

zuletzt wohnhaft:  
Berliner Straße 27, 55131 Mainz

unbekannt ist, wird der ihm zuzustellende Versagungsbescheid vom 24.01.2024 mit dem Aktenzeichen 50.122.50639 des Amtes für soziale Leistungen gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit **öffentlich zugestellt**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Versagungsbescheid kann von **Herrn Ochlich** oder einer/einem von ihr/ihm Bevollmächtigten während der üblichen Dienststunden (montags – donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr) im Stadthaus Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz, Zimmer 265 eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mainz, 07.03.2024  
Stadtverwaltung Mainz  
50 - Amt für soziale Leistungen

Im Auftrag

gez.

Tobias Tomoschat

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

### Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 28.02.2024

TOP 3, Beschlussvorlage 0332/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Unterstützungsleistung für die IT-Sicherheit beschlossen.

TOP 4, Beschlussvorlage 0341/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung einer neuen Software für den Rechnungsworkflow der Stadtverwaltung Mainz beschlossen.

TOP 6, Beschlussvorlage 0303/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Personalangelegenheit beschlossen.



**Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz vom  
28.02.2024**

Mainz, 01.03.2024

gez.

Marco Neef

***Tagesordnungspunkt 13.1, Mietangelegenheit,  
Beschlussvorlage 0373/2024***

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-  
ausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die  
Mietzeitverlängerung eines Übergangsgebäudes be-  
schlossen.

***Tagesordnungspunkt 14.1, Einzelpersonalien,  
Beschlussvorlage 0304/2024***

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-  
ausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig mehrere  
Einzelpersonalien beschlossen.

***Tagesordnungspunkt 14.2, Einzelpersonalie,  
Beschlussvorlage 0305/2024***

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-  
ausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig eine  
Einzelpersonalie beschlossen.

→ **Gremien**

**Sitzung des Klimaschutzbeirates**

**Einladung**

**zur Sitzung des Klimaschutzbeirates am  
Dienstag, 12.03.2024, 16:30 Uhr,  
Naturhistorisches Museum, Mehrzweckraum,  
Reichklarastraße 1, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung  
vom 16.11.2023
2. Stand der Maßnahme E 1.2 Starke Gremien und  
Transparenz  
Marco Neef, Vorsitz Klimaschutzbeirat Mainz
3. Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen
4. Sonstiges

**Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates**

**Einladung**

**zur Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates am  
Donnerstag, 14.03.2024, 15:00 Uhr,  
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,  
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom  
02.11.2023
2. Verpflichtung neuer Beiratsmitglieder
3. ÖPNV in Mainz (bargeldloser Zahlungsverkehr,  
allgemeine Schwierigkeiten)
4. Stellungnahme zum Antrag 1596/2023 Absen-  
kung von Bordsteinkanten und Kennzeichnung  
dieser Absenkung auf allen Gehwegen für ein  
barrierefreies Mainz
5. Stellungnahme zum Antrag 1600/2023  
Grünphasen an Fußgängerampeln verlängern
6. Sachstandsbericht zum Antrag 1515/2023  
Bündnis90/Die Grünen  
Vorlage: 0446/2024
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 27.02.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

gez.

Christiane Gerhardt  
Vorsitzende



## Sitzung des Sportausschusses

### Einladung

zur Sitzung des Sportausschusses am  
Donnerstag, 14.03.2024, 16:30 Uhr,  
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,  
Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2023
2. Vorstellung Sporthallenprojekte für die nächsten Jahre durch die GWM
3. Festlegung der Prioritätenliste 2025
4. Sanierungs-/Neubaumaßnahmen städtischer Sportanlagen 2024
5. Sachstand Großsporthalle
6. Mitteilungen

Mainz, 08.03.2024

gez.

Günter Beck

3. Vorstellung der Kampagne "Kommunalpolitik braucht Frauen"  
Bericht: Birgit Groh Peter, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
4. Vorstellung des neuen Gleichstellungsplans nach dem Landesgleichstellungsgesetz der Stadt Mainz  
Bericht: Michael Tasch
5. 2023 im Frauenbüro - ein Arbeitsbericht  
Vorlage: 0025/2024
6. Arbeitsbericht 2023 - Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern Mainz  
Vorlage: 0026/2024
7. Mitteilungen

Mainz, 06.03.2024

gez.

Nino Haase

## Sitzung des Beirates für Bürgerbeteiligung

### Einladung

zur Sitzung des Beirates für Bürgerbeteiligung am  
Mittwoch, 20.03.2024, 17:30 Uhr,  
Stadthaus Große Bleiche, Foyer,  
Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Begrüßung durch den Sprecher  
Herrn Rolf Schmitt
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung am 8. November 2023
3. Auswertung Klausurtagung des Beirates vom 23. Januar 2024
4. Mitgliedschaft im Beirat für Bürgerbeteiligung/Wahlperiode
5. Vorstellung "Mainzer Radkonsens" (Stadtplanungsamt)
6. Verschiedenes

## Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen

### Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am  
Dienstag, 19.03.2024, 17:00 Uhr,  
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,  
Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10. Oktober 2023
2. Verpflichtung eines neuen Mitglieds



Mainz, 06.03.2024

gez.

Rolf Schmitt  
Sprecher

**#MachDeinsMachMainz**

**Komm ins Team**  
[www.machdeins-machmainz.de](http://www.machdeins-machmainz.de)

→ **Stellenausschreibungen**

**Wir suchen Verstärkung**

**Bürgeramt: Mitarbeiter:innen Briefwahlbüro**  
**(m/w/d)**  
Kennziffer 33/12

**Feuerwehr: Einsatzleitdienst und Sachbearbeitung**  
**(m/w/d)**  
Kennziffer 37/03

**Feuerwehr: Truppmann/-frau (m/w/d)**  
Kennziffer 37/07

**Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung**  
**Unterkunftsverwaltung (m/w/d)**  
Kennziffer 50/10

**Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung**  
**Allgemeine Sozialhilfe (m/w/d)**  
Kennziffer 50/12

**Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung**  
**Flüchtlinge (m/w/d)**  
Kennziffer 50/15

**Gebäudewirtschaft Mainz: Projektkoordinator:in**  
**Technische Ausrüstung Elektrotechnik (m/w/d)**  
Kennziffer 69/69

**Direkt bewerben**

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

**Bitte Klicken: Bewerber Web ([mainz.de](http://mainz.de))**  
**URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

**Wir bieten:**

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - ◆ 30 Tage Urlaub
  - ◆ Jahressonderzahlung